

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 30

Artikel: Antwort auf zwei Anfragen
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Bissenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Antwort auf zwei Anfragen. — Maulwurfsarbeiten. — † Monseigneur Jules Maurice Abbet. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 14.

Antwort auf zwei Anfragen.

Die „Schildwache“ befaßt sich in Nr. 41 (13. Juli) mit der Stellungnahme der „Schweizer-Schule“ zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes und schreibt da u. a.:

„Es mag am Platze sein, kurz und bündig gegenüber der Behauptung, man verlange von der „Schweizer-Schule“, sie solle den Kampf gegen das Negative in den Vordergrund und das bisher mehr positive Programm in Hintergrund stellen, zu fragen, wo jemals in unserm Organ so etwas gefordert worden sei?“

„Im Gegenteil, das positive Programm soll um Gottes willen bleiben und zielbewußt weitergeführt werden, aber dazu soll auch die schulpolitische Seite — nicht die politische — wie man dies mißverstanden da und dort auffaßt — intensivere Beachtung finden, mehr wie bisher, angesichts der überall auflodernden Schulkämpfe.“

Wir wollen auf diese Anfrage einerseits und den freundnachbarlichen Zustupf anderseits wiederholen, was wir in Nr. 18 der „Schweizer-Schule“ vom 2. Mai l. J. geschrieben:

„Die „Schweizer-Schule“ wird den katholischen Kursstramm innehalten, Resolutionen (am Informationskurs in Olten) hin oder her. Aber sie kann sich als Schul- und Lehrerorgan nicht einzig oder vorwiegend und auch nicht einseitig mit schulpolitischen Fragen befassen, wenigstens so lange nicht, bis bei den zuständigen Behörden und Organen ein definitiver Entscheid gefällt worden ist und die Gesamtheit dazu Stellung nehmen muß. Es genügt nicht, daß wir es alle Wochen sagen und wiederholen, was wir nicht wollen, sondern wir müssen uns auch mit positiver Arbeit beschäftigen, mit dem, was der Schule

und der Erziehung frommt. Andernfalls würden wir nur die Geschäfte unserer Gegner besorgen."

Ob wir in Zukunft eine andere Stellung zu der im Vordergrund stehenden Tagesfrage einnehmen werden, hängt von der Weiterentwicklung der Dinge ab. Sofern uns eine Neuorientierung angezeigt erscheint, werden wir das Wieviel bestimmen, ganz unbekümmert um die Direktiven, die man uns von Olten aus geben möchte.

Sodann schreibt die „Schilbmache“ weiter:

„Man macht ferner der jungen Bewegung den Vorwurf, sie sei wissenschaftlich und religiös so hochstehenden Männern gegenüber, wie dem Leiter der „Schweizer-Schule“, mit „Alternativen aufgetreten“.

„Wir wären dankbar, wenn man uns dafür einen Beleg brächte, wo „die junge Bewegung“ eine solche Alternative gestellt habe.“

Vor uns liegt eine gedruckte Einladung „zur Besprechung unserer Stellungnahme in der jetzigen Lage der staatsbürgerlichen Bewegung und der folgenden schulpolitischen Grundsätze“ auf 3. Januar 1918 in Olten. Da heißt es in Grundsatz III u. a.:

„In prinzipiellen Fragen, und eine solche ist die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung, darf das einzige allgemeine Schulblatt der Schweizer Katholiken nicht pendeln und nicht schwanken, sondern es hat frei und ohne Verklammerungen den katholischen Standpunkt im Geiste der päpstlichen Weisungen zu vertreten. Die „Schweizer-Schule“ muß schulpolitisch unbedingt führend werden und maßgebend auch für Politiker. Die schulpolitische Schulung der katholischen Lehrerschaft und Leserschaft ist eine ihrer allernotwendigsten und vornehmsten Aufgaben. — Praktisch führend in der Schulpolitik sollen und werden hauptsächlich diejenigen Leute werden, die überhaupt schulpolitisch tätig sind, und das sind besonders die Führer in den paritätischen und Diasporakantonen.“

„IV. Grundsatz: Die schulpolitische Leitung der „Schweizer-Schule“ ist einem unabhängigen, weltlichen, schulpolitisch tätigen Lehrer zu übertragen, der den Schulkampf weder fürchtet, noch extra sucht, der aber fähig ist, als Nebenredaktor am Hauptblatt der „Schweizer-Schule“ die schulpolitische Fühlung zu übernehmen.“

Diese Grundsätze wurden vom Diskussionsleiter, der sie aufgestellt, zur Sprache gebracht, von der Versammlung aber nicht zum Beschluß erhoben. Anlässlich des Informationskurses vom 17./18. April in Olten, erneuerte derselbe Antragsteller seinen Anlauf gegen den damaligen ersten Redaktor der „Schweizer-Schule“, (dem er in obigen Thesen den Vorwurf gemacht, er habe gependelt und geschwankt und sei nicht fähig, den schulpolitischen Kurs richtig zu führen,) indem er folgende Resolution einbrachte: „Die Oltener Versammlung anerkennt durchaus die literarischen und pädagogischen Leistungen der „Schweizer-Schule“, nicht aber die schulpolitischen. Sie verlangt einen selbständigen, unabhängigen Kurs und eine prinzipielle, feste Haltung in der Frage der staatsbürgerlichen Bestrebungen, im Sinne des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins.“

Daß der Resolution auch diesmal wieder der Erfolg versagt blieb, ist nicht das Verdienst des Antragstellers. Aber diese Tatsachen werden hinreichen, um zu sagen, wo „die junge Bewegung“ mit Alternativen vor den Schriftleiter der „Schweizer-Schule“ hingetreten ist. Damit haben wir den Wunsch der „Schilzwache“ erfüllt und betrachten diese Frage für uns als erledigt. J. T.

Maulwurfsarbeiten

leisten oft Bewerber um Lehrstellen, wenn sie auf jedes, oft ganz ungenügende Gehaltsangebot eingehen, oder wenn sie gar andere Kollegen unterbieten. Sie verkaufen so ihre kostbare Schultätigkeit um geringen Handlangerlohn und würdigen so katholische Erzieherarbeit zu gemeinem Tagelöhnerdienst hinunter. Das ist Maulwurfsarbeit an der Achtung vor dem Lehrerstande. So untergräbt man den Boden, auf dem unsere kath. Organisation mit großer Mühe finanzielle Besserstellung fordert. Der Gedanke: „Wenn ich nur endlich einmal ein Pöstchen habe,“ entspringt verachtenswertem Egoismus und damit ist unserer Sache nicht gedient. Und ist der Anstellungsvertrag einmal unterzeichnet, dann hält es in der Regel schwer, bessere Lohnverhältnisse zu erreichen. Dann beginnt unter Umständen der Krieg mit den Schulbehörden. Man ruft alsdann den kath. Lehrer- und Schulmännerverein zu Hilfe, daß er für die Interessen seines Mitgliedes eintrete. Allein, dieser steht leider den einst unterschriebenen Abmachungen ohnmächtig gegenüber. Um immerhin auskommen zu können, muß jetzt der gute Lehrer zu allzuviel Nebenverdienst seine Zuflucht nehmen. Das ist aber dann weitere Maulwurfsarbeit am Fortschritte der Schule, an der Gesundheit des Lehrers und an der Freude an seinem Berufe, der nicht einmal den Mann ernährt. Selber schuld!

Ist eine Stelle ausgeschrieben, so weiß über dieselbe der Sektionsvorstand des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner des betreffenden Kantons oder Bezirks in ausreichendem Maße und oft auch in anderer Weise als die bezügliche Schulbehörde, Auskunft. Darum: „Geh' nicht ein auf eine Rede, höre vorerst alle, bede'!“ Kein Bewerber um eine Stelle gehe daher eigenmächtig vor. Erkundige er sich doch vorerst gründlich. Gönn' er unserer Organisation auch vor der Wahl das Mitspracherecht und halte er diese nicht bloß für gut genug, ihm nachher aus der Tinte zu helfen. Halte man sich bei jeder Bewerbung an die Ratschläge des genannten Sektionsvorstandes und an seine vorgeschlagenen Minimalansprüche. Wenn alle Kollegen geschlossen diesen Weg einschlagen, wird für unsere finanzielle Besserstellung gar viel erreicht werden können.

Nach meiner Auffassung sind für Ganztagschulen 2400.— Fr. und für nur Winterschulen 1600.— Fr. keine übertriebene Gehaltsansprüche. Gerne vernehme ich, was andere erfahrenere Kollegen zu dieser Angelegenheit sagen. Ich meine halt immer: Hoch die katholische Schule! Hoch aber auch der Wohlstand seiner Lehrer! Recht hat in dieser Hinsicht das Programm des Luzerner-Verbandes: Der Lehrer soll von seinem Amte leben können. Möge nur recht bald die Reorganisation auf schweizerischem Boden folgen. Wir Kleinen brauchen sie sehr, zur Stärkung unseres Rückgrades und gerne helfen wir mit unserer schwachen Arbeitskraft mit.

J. St., Uri.